

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Behindertenbeirates vom 04.09.2025

---

### Öffentlicher Teil

#### TOP 7. Stellungnahme der Hagener Straßenbahn zur Bordsteinhöhe an barriere-freien Haltestellen

0325/2025

Kenntnisnahme  
zur Kenntnis genommen

Die Vorlage ist dem Beirat lediglich zur Kenntnis zugeleitet worden. Grundsätzlich war im Umwelt-, Klima- und Mobilitätsausschuss in 2024 beschlossen worden, dass Haltestellen so zu planen sind, dass die Behindertengerechtigkeit ohne mechanische Hilfen wie Ausklapprampen gewährleistet wird. Nun wird diese Vorgabe gestrichen und es werde sich wieder an den Mindestanforderungen der DIN 18040-3 orientiert. Hier wird als Höhenunterschied und Abstand von der Bahn- bzw. Bussteigkante zu Fahrgasträumen öffentlicher Verkehrsmittel die Höhe von nicht mehr als 5 cm genannt, d.h. nach der DIN ist ein Höhenunterschied von bis zu 5 cm erlaubt. Für die Betroffenen stellt das Fragen nach Ausklappen einer Rampe ein Hindernis dar und nachrangig gegenüber einem unabhängigen Einsteigen. Der UKM hat jedoch die Umsetzung bereits geschlossen. Der Beirat wird hierzu noch einmal eine Stellungnahme formulieren. Dies unter dem neuen Vorsitz. Hiermit erklären sich die Anwesenden einverstanden.

### Beschluss:

Der Beschluss vom 30.10.2024 zu DS. 0576/2024-2 wird teilweise aufgehoben.

### Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen